

# Frei nach Lorient: Ja, wo bleiben sie denn, Frau Hamburg?

Birgit Ostendorf

Für das Jahr 2025 sollen nach Angaben von Frau Hamburg 2460 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden. Das Geld dafür ist im Kultusetat 2025 eingestellt. So jedenfalls liest es sich auf der Homepage des MK.

„Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 schaffen wir zusätzliche 2.460 Stellen, um allen angehenden Lehrkräften in Niedersachsen ein Einstellungsangebot machen zu können.“

### Zitat unserer Kultusministerin

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kultusetat-2025-landesregierung-schafft-zusätzliche-2-460-lehrkraftstellen-236080.html>

Alle, die den neuen Einstellungserlass im Schulverwaltungsblatt Oktober gelesen haben, werden sich allerdings fragen, zu wann denn diese Stellen kommen sollen. Zum Februar 2025 auf jeden Fall nicht.

Für das Regionale Landesamt sind für alle allgemein bildenden Schulen (Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen sowie Gesamtschulen und Gymnasien) 270 Stellen vorgesehen.

Bei einer Anzahl von ca. 1000 Schulen im Bezirk bedeutet das, dass sich ungefähr jede vierte Schule über eine Stelle freuen darf.

80 Stellen für die Grundschulen, 115 Stellen für RHO, 35 Stellen für die Förderschulen und jeweils 10 Stellen für die Gesamtschulen und Gymnasien. Die Zahlen werden bei Weitem nicht ausreichen, um auch nur ansatzweise die Unterrichtsversorgung im Bezirk Weser-Ems zu verbessern. An vielen Schulen warten die Schulleitungen dringend auf zusätzliches Personal. Aber was tun, wenn es keine Stelle gibt, der Unterricht aber ausgebracht werden muss? Für viele bedeutet dies, eine Vertretungsstelle zu beantragen, die in den meisten Fällen auch genehmigt wird. Hier kommen dann die ausgebildeten Lehrkräfte zum Einsatz, die noch keine passende Stelle gefunden haben oder eben Studierende, die gerade auf einen Masterstudienplatz warten.

Mit pädagogischer Kontinuität, die für alle an den Schulen so wichtig ist, hat das wenig zu tun.

Auch bleibt abzuwarten, ob die Stellen, die wieder mit Abordnungsaufgabe ausgeschrieben worden sind, besetzt werden können. Hier heißt es, Lehrkräfte zu finden, die sich z. B. für drei Jahre von Osnabrück oder auch Ganderkesee nach Leer abordnen lassen möchten.

Sollte es also wirklich diese zusätzlichen Stellen geben, müsste es im Sommer 2025 zu einer wahren Flut an Ausschreibungen kommen.

Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

## Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Die **Ländertarifrunde 2023** liegt schon einige Monate zurück. Die Tabellenwerte ändern sich jedoch erst jetzt zum 01.11.2024:

- 👉 In allen Entgelt- und Besoldungsgruppen und Stufen gibt es eine Erhöhung von 200 €.
- 👉 Mit dem Novembergehalt erfolgt auch die Auszahlung der Jahressonderzahlung.
- 👉 Ein weiterer Erhöhungsschritt erfolgt zum 01.02.2025. Dann steigen die Entgelte um weitere 5,5 Prozent.
- 👉 Für Praktikant\*innen im Anerkennungsjahr für die Sozial- und Erziehungsberufe gibt es ab dem 01.11.2024 eine Erhöhung.

Hier gibts die aktuellen  
Entgelttabellen



# Demokratie in der Schule stärken - rechtliche Grundlagen

Karin Maanen

Der Rechtsruck, der durch die Gesellschaft geht und sich auch in den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg verdeutlicht hat, bereitet vielen von uns Sorgen. Daher nutzen wir hier die Gelegenheit, um die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu, was noch in der Schule gesagt werden darf und wie wir mit unserem Handeln die Demokratiefähigkeit unserer Schüler\*innen fördern können, in den Fokus zu rücken.

Für die politische Bildung in der Schule gilt der

**Beutelsbacher Konsens**. Vielen Lehrkräften in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern dürfte er bekannt sein, für alle Anderen, lohnt sich ein genauerer Blick.



An dieser Stelle seien nur die wichtigsten Grundprinzipien und Irrtümer erwähnt. Laut des Beutelsbacher Konsens dürfen Schüler\*innen von Beschäftigten in der Schule nicht indoktriniert werden (Überwältigungsverbot). Das bedeutet, dass ich meine Meinung nicht als Fakt darstellen darf, sondern dem Kontroversitätsgebot folgend, alle Themen, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, auch im Unterricht kontrovers behandeln muss. Die AfD propagiert gerne, dass Schulbeschäftigte neutral sein und alle Parteien wertneutral darstellen müssen. Dies entspricht nicht der aktuellen Rechtslage, denn wir bewegen uns in der Schule nicht in einem „werteleeren“ Raum. Wir sind an die Werte aus dem **Grundgesetz**, der **niedersächsischen Verfassung** und dem **Schulgesetz** gebunden. Dazu gehören unter anderem Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung der Geschlechter. Darauf dürfen unsere Äußerungen durchaus beruhen, genau

wie die Bewertung von menschlichem oder parteilichem Handeln.

Im Juni 2021 trat ein Erlass in Kraft, der Demokratie in den Schulen stärken sollte. Mitten im Chaos der Pandemie fand er jedoch wenig Beachtung, es lohnt sich aber, ihn sich noch einmal anzusehen.

Der Runderlass „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“, der am 01.06.2021 in Kraft getreten ist, ist Teil des Programms „Demokratisch gestalten – eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“.

Der **Demokratiebildungserlass** bildet dabei neben dem Erlass für BNE die systemische Grundlage, um mehr Demokratiebildung in den Schulen zu ermöglichen und zu fordern. Der Erlass verdeutlicht, dass Personen in Schulen nicht an einem wertneutralen Ort sind, sondern es klare Werte in Schule gibt, die auch vertreten werden müssen. Um diese Werte leben zu können, müssen Schulen divers und inklusiv sein, indem sowohl Schüler\*innen als auch Kolleg\*innen dies in ihrem täglichen Handeln zeigen.

Vor allem was die Wertneutralität der Schule angeht, ist dieser Erlass erfreulich eindeutig.

Er macht deutlich, dass Meinungen, die mit unseren demokratischen Werten nicht vereinbar sind, auch nicht hingenommen werden dürfen, sondern kritisch hinterfragt werden müssen.

Die Richtung, in die dieser Erlass weist, ist durchaus positiv und auch von der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre geprägt. Dennoch bleibt der Erlass noch recht vage und fordert nur wenige klare und eindeutige Maßnahmen. Immerhin muss nun jede Schule hinterfragen, ob die Demokratiebildung einen sichtbaren Platz im Schulprogramm bzw. in den Zielvereinbarungen hat und die Kolleg\*innen tatsächlich angemessen in diesem Bereich geschult worden sind.

Bei Bedarf kommen wir gerne zu diesem Thema an die Schulen, z.B. im Rahmen von Personalversammlungen. Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme bei Wencke Hlynsdóttir (Vorsitzende GEW Bezirk Weser-Ems) unter [info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)

# Massiver Personalabbau an den Schulen

## Sonderprogramme für pädagogische Mitarbeiter\*innen laufen aus

Roland Schörnig

Die Sonderprogramme „Startklar“ und „Flucht und Migration“ laufen zum Ende des Jahres aus, damit verbunden sind lt. Nieders. Kultusministerium 2420 Stellen von pädagogischen Mitarbeiter\*innen. Insgesamt bedeutet das für die Schulen in Niedersachsen, dass 23966,7 Stunden im Einsatzbereich der pädagogischen Mitarbeiter\*innen wegfallen. Allein im Bereich des Regionalen Landesamtes Osnabrück, also im Bezirk Weser-Ems, müssen die Schulen auf 801 pädagogische Mitarbeiter\*innen im Umfang von 7.167,2 Stunden verzichten.

**„Die Folgen dieser Entscheidung sind gravierend: Ausfälle im pädagogischen Bereich und eine zusätzliche Arbeitsverdichtung für das verbleibende Personal.“ wie Stefan Störmer, Landesvorsitzender der GEW Niedersachsen, betont.**



**AUSGELÖSCHT ?!**

Bei den Sonderprogrammen handelt es sich sowohl um Neueinstellungen als auch um befristete Vertragsaufstockungen. Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber trägt eine Verantwortung für die Kolleg\*innen, die inzwischen über vier Jahre den Schulen den Rücken freigehalten haben. Zwar ist es allen Kolleginnen und Kollegen klar gewesen, dass ihre Arbeitsverträge befristet waren, aber dennoch ist es völlig unverständlich, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nun enden, obwohl der Mangel an pädagogischem Personal an jeder Schule weiterhin sichtbar ist. Und dieser Mangel wird sich durch den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2026 noch verstärken. Sowohl dem Finanz- als auch dem Kultusministerium sollte doch eigentlich daran gelegen sein, vorhandenes

Personal zu halten, denn der Fachkräftemangel wird sich bis dahin nicht verbessert haben.

Auch die Aussicht, dass sich durch das „Startchancen-Programm“ im Laufe des nächsten Jahres eine neue Beschäftigung ankündigt, dürfte pädagogische Mitarbeiter\*innen nicht motivieren, sich nochmals an einer niedersächsischen Schule zu bewerben.

Die GEW fordert schon seit Jahren, die Bedingungen der pädagogischen Mitarbeiter\*innen dahingehend zu verbessern, dass eine tarifrelevante Qualifikation, mit teilzeitfähigen Vollzeitstellen selbstverständlich ist. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es eine Verpflichtung des Landes Niedersachsen mit gutem Beispiel voranzugehen. Ansonsten bleiben die Schulen und mit ihnen die Schülerinnen und Schüler auf der Strecke.

Auf die Frage, warum die auslaufenden Stellen nicht frühzeitig verlängert worden sind, antwortete die Kultusministerin in ihrer Rede am 29.08.2024 im Niedersächsischen Landtag mit allgemeinen Platzhaltern und dem Hinweis, dass man den Weg des nachhaltigen Personalauswachses konsequent weitergehe. Die Antwort der Ministerin ließ alles offen, was die Schulen und die betroffenen Kolleg\*innen derzeit beschäftigt. Das Jahresende naht und es gibt bis dato keine konkreten Alternativen im Landesdienst.

**Fachkräftegewinnung bzw. Fachkräfteerhaltung sieht anders aus**

Nun sollen die Stellen mit der Begründung gestrichen werden, dass die Sonderprogramme nicht bedarfsgerecht ausgeschüttet wurden. Der Bedarf ist weiterhin an allen Schulen groß und pädagogische Mitarbeiter\*innen wachsen nicht auf den Bäumen. Das Land wäre gut beraten, diese Kräfte zu annehmbaren Bedingungen zu halten und ihnen zusätzlich eine tarifrelevante Ausbildung zu ermöglichen. Das wäre zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Personalentscheidung zu revidieren und sich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler aber auch aus Fürsorgepflicht für alle Kolleg\*innen diese Stellen zu entfristen und weiterhin in den Schulen zu belassen.

**Die Kultusministerin hat in ihrer Rede im Landtag gesagt: „Jede/ jeder, die/ der beim Land arbeiten möchte, ist herzlich willkommen!“ - Vom Bezahlen hat niemand etwas gesagt!?**

## ... heute in den Kreisverband Wesermarsch:

### Ein Ausflug in der Idylle?!

Kai-Oliver Schäfer

Okay, Hand auf's Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer von Euch hat nicht Bilder von weiten grünen Feldern mit schwarz-bunten Kühen, ab und zu durchsetzt von ein paar Gehöften, manchmal sogar von kleinen, verschlafenen Örtchen, im Sinn, wenn er von der Wesermarsch hört? Obwohl das ja auch zutrifft, gibt es entlang der Weser doch einiges, was da nicht so recht rein passt.

Beispiel Nordenham. Ganz oben in der Wesermarsch an der Wesermündung haben sich einige Großunternehmen angesiedelt, die der Region Lohn und Brot bringen. Und unseren Schülerinnen und Schülern gut bezahlte und interessante Ausbildungsplätze, wie Kronos Titan (Chemie), Glencore (Chemie), Rhenus-Midgard (Logistik), Norddeutsche Seekabelwerke oder Airbus Components (Flugzeugbau).



Braker Hafen aus der Vogelperspektive

Weiter im Süden, ca. 26 km stromaufwärts der Wesermündung in Brake befindet sich Deutschlands größter Seehafen für den Umschlag von Getreide. Dieser war Ziel des diesjährigen Mitgliederausflugs des Kreisverbands Wesermarsch.

Am späten Nachmittag ging es los. An der Tourismusinformation bestiegen 41 GEW-Mitglieder den eigens gecharterten Bus mit kompetenter Hafenführerin. Dies war günstig, da wir fast jeden Winkel des rund 300 ha großen Hafengeländes angefahren sind und zu jeder Ecke etwas Interessantes zu hören bekamen. Sogar einige Lagerhallen durften wir mit dem Bus befahren und haben so Einblicke bekommen, die mensch sonst nicht bekommt. Nach ca. 90 Minuten war dann dieser Teil des Ausflugs beendet und wir wurden zum Fischrestaurant „Neptun“ in Brake gebracht, wo wir noch einmal in geselliger Runde die gemachten Eindrücke besprechen, Erfahrungen aus dem Berufsalltag austauschen und die reichlich aufgetischten Speisen genießen konnten. Gegen 21 Uhr verließen dann die Letzten die Runde und so endete mit vielen schönen Eindrücken und einem wohligen Gefühl im Magen der diesjährige Mitgliederausflug des Kreisverbands Wesermarsch.



Aktueller Kreisverbandsvorstand Wesermarsch

**// Fachgruppe Grundschule //**

Du möchtest dich gemütlich mit Kolleg\*innen austauschen? Bei dir in der Schule ist viel los? Dein schulischer Alltag schafft Gesprächsbedarf? Dann haben wir genau das Richtige für dich! Herzliche Einladung für alle, die in der Grundschule arbeiten:

**Digitaler Stammtisch**

jeden 1. Dienstag im Monat von 20 – 21 Uhr

Los geht's am **05.11.24** (dann 03.12.24 und 07.01.25).  
**Nimm an diesem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.**

<https://meet.goto.com/263084637>

oder über diesen QR-Code:

Schnapp dir ein Getränk, was zum Knabbern und mach es dir vor dem Rechner gemütlich.



*Ulrike Kinzl, Stephan Schuder, Silke Wiedner*

**// Schwangerschaft, Kind & Beruf //**

Werdende Mütter und Kindererziehende sehen sich bei ihrer Lebensplanung mit teilweise nur schwer verständlichen rechtlichen Regelungen konfrontiert und sind nicht in der Lage, diese mit ihrem individuellen Planungsbedarf in Einklang zu bringen. In vielen Fällen sind die entsprechenden Fragen und Problemlagen allein anhand rechtlicher Rahmenvorgaben nicht lösbar. Die rechtlichen Vorgaben sind daher eine Sache, eine praktikable Lösung zu finden und diese auch praktisch durchzusetzen, ist häufig eine ganz andere.

Diese Veranstaltung bietet einen guten Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten rund um Mutterschutz, Schwangerschaft und Kinderbetreuung.

Referentinnen: Evelin Freundt, Camilla Plath und Anke Schafft-Nielsen, GEW Niedersachsen

Termin: Donnerstag, 28. November 2024,  
16:00 – 18:00 Uhr

Ort: online

Kosten: für Mitglieder kostenlos, sonst 20,- €

Anmeldung unter: [oldenburg@aul-nds.de](mailto:oldenburg@aul-nds.de) bis 25.11.2024

**// Fachgruppe Gymnasium //**

hiermit laden wir herzlich ein zu unserer eintägigen Lehrkräftefortbildung zum Thema

**Künstliche Intelligenz im Unterricht - Grundlagen für Lehrkräfte**

am Donnerstag, 12. Dezember 2024, 9:00 – 16:00 Uhr

Hotel Heide, Oldenburg, Melkbrink 47-52

**Referenten: Holger Seidel und Klaas Wiggers**

Diese Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte weiterführender Schulen, die bislang keine oder wenige Kenntnisse im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) haben.

**Inhalte der Fortbildung:**

- Geschichte der KI: ein Überblick über die Entwicklung und Meilensteine der Künstlichen Intelligenz
- Grundbegriffe und Funktionsweisen von KI: Verständnis der grundlegenden Konzepte und Technologien
- Ethische Herausforderungen rund um KI: Diskussion über die gesellschaftlichen und moralischen Fragen
- Prompting bei Generativer KI: Einführung in das Handwerk des effektiven Fragens und Anleitens
- Praktische Tipps zur Integration von KI in Unterrichtsplanung und -vorbereitung
- Einsatz von Generativer KI durch Schüler\*innen im Unterricht: Praxisbeispiele zur Nutzung von KI im Unterrichtskontext durch Schüler\*innen sowie Erfahrungsberichte aus der Lernendenperspektive mit Diskussion

Wichtige Informationen: Informatikkenntnisse sind nicht erforderlich, Programmierübungen werden nicht angeboten. Es sind keine eigenen Lizenzen notwendig. Bitte bringe ein eigenes digitales Endgerät (Notebook/ Tablet) mit!

Für die Teilnahme muss bei der Schulleitung ein Antrag auf Sonderurlaub gestellt werden, für beamtete Kolleg\*innen nach § 3 der Sonderurlaubsverordnung, für Tarifbeschäftigte auf Grundlage der §§ 28 und 29 des TV-L.

Für GEW-Mitglieder ist die Fortbildung inkl. Mittagessen kostenlos, für alle anderen kostet sie 50 €. Der Betrag wird bar vor Ort entrichtet.

Anmeldung bis 04.12.2024 unter [info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de). Die Teilnehmendenzahl ist auf 20 begrenzt.

## //\*\*\* Wer bekommt den FEZ - Familienergänzungszuschlag (§ 36a NBesG)?!

Anspruch haben Beamt\*innen, die

- verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben
- UND Familienzuschlag für mind. ein Kind erhalten
- UND beide Elternteile für diese/s Kind/er unterhaltspflichtig sind
- UND der Mitunterhaltspflichtige über ein Jahreseinkommen verfügt, das die Hinzuverdienstgrenze nicht überschreitet.

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein!

Hinzuverdienstgrenzen (entspricht dem Jahreseinkommen geringfügig Beschäftigter)

	bis zu 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern	bei 5 Kindern
2023	6.240 €	7.740 €	8.940 €	10.140 €
2024	6.456 €	7.956 €	9.156 €	10.356 €

Der FEZ kann rückwirkend gezahlt werden, frühestens ab 01.01.2023. Um den Anspruch nachzuweisen, ist ein Steuerbescheid oder Einkommensnachweis des Arbeitgebers über die geringfügige Beschäftigung der entsprechenden Jahre vorzulegen.

(Weitere Infos unter [nlbv.niedersachsen.de](http://nlbv.niedersachsen.de))

## //\*\*\* Digitaler Selbstlernkurs „Sprachsensibler Fachunterricht an der BBS“

Lehrkräfte berufsbildender Schulen haben mit dem digitalen Selbstlernkurs die Möglichkeit, die Bausteine eines Sprachsensiblen Fachunterrichtes zu erlernen. Der Zugang zum Selbstlernkurs ist ohne Passwort über OpenELEC (Open E-Learning-Center Niedersachsen) möglich. Er dient als Vorbereitungskurs für Präsenz- und Onlinefortbildungen.

<https://t1p.de/Kurs-BBS-2>

Weitere Informationen im *SVBI 10/2024 Amtlicher Teil, S. 545*

## //\*\*\* Dringender Bedarf – Einstellungen in den Vorbereitungsdienst

Das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen zum 01.02.2025 im Schulhalbjahr 2024/25 erfolgt unter Berücksichtigung der dringenden Bedarfe in den folgenden Fächern:

- Lehramt an Grundschulen: Sport, Musik, Kunst, Werken, Werte und Normen
- Lehramt an Haupt- und Realschulen: Physik, Technik, Informatik, Französisch, Musik
- Lehramt an Gymnasien: Physik, Informatik, Kunst, Musik
- Lehramt Sonderpädagogik: alle sonderpädagogischen Fachrichtungen

Sofern die Bewerbungen der Fächer mit dringendem Bedarf berücksichtigt wurden, werden weitere Fächer bedacht.

## //\*\*\* Weiterbildung von Beratungslehrkräften

Zum kommenden Schuljahr 2025/ 2026 können bis zu 108 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrkraft durch die zuständigen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) beauftragt werden. Die beauftragten Lehrkräfte erhalten gem. § 15 der Nds. ArbZVO-Schule fünf Anrechnungstunden. Die Weiterbildung umfasst 40 ganztägige Studienzirkel in der Unterrichtszeit, einen dreitägigen Einführungskurs sowie vier ganzwöchige Kompakt-kurse. Die Lehrkraft verpflichtet sich, die Tätigkeit der Beratungslehrkraft nach erfolgreicher Weiterbildung für mindestens fünf Jahre auszuüben. Die Schulleitung richtet die Bewerbung bis zum 13.12.2024 per Mail an das Dezernat 5 des zuständigen RLSB .

Weitere Informationen im *SVBI 9/2024 Amtlicher Teil, S. 473-474*

## //\*\*\* § 63a NBesG - Einmalige Sonderzahlung für 2024

Für das Jahr 2024 erhalten Beamt\*innen, Richter\*innen neben ihren Dienst- oder Anwärterbezügen für den Monat Dezember 2024 für jedes erste und zweite Kind, für das ihnen in Bezug auf den Monat Dezember 2024 ein Familienzuschlag gewährt wird, eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von zusätzlich jeweils 1.000,- €. Damit soll den aus Urteilen des Bundesverfassungsgericht abgeleiteten Maßstäben für eine amtsangemessene Alimentation der Beamten- und Richterschaft gerecht werden. [https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezeuge\\_versorgung/besoldung/besoldungstabellen/besoldungserhöhung-fur-niedersaechsische-beamtinnen-und-beamte-sowie-fur-versorgungsberechtigte-zum-01-11-2024-und-01-02-2025-sowie-weitere-anderungen-236161.html](https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezeuge_versorgung/besoldung/besoldungstabellen/besoldungserhöhung-fur-niedersaechsische-beamtinnen-und-beamte-sowie-fur-versorgungsberechtigte-zum-01-11-2024-und-01-02-2025-sowie-weitere-anderungen-236161.html)

**kurzgefasst** ist eine Publikation des  
GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 32000 Exemplare

Verantwortlich: Wencke Hlynisdóttir

Redaktionelle Mitarbeit: Anja vom Bruch, Birgit Ostendorf,  
Sabine Nolte, Stefan Schuder, Rita Vogt

Layout: Wencke Hlynisdóttir

Bildnachweise: S. 2: Unsplash-Demo-gegen-rechts-christian-lue,

S. 4: Hero Lang/ NPorts, KV Wesermarsch, S. 3, 5: pixabay

Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

[www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de) \*info@gewweserems.de